Schulgeschichte

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten

Schulausstellung in Bern

Band (Jahr): 9 (1888)

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Rekrutenprüfungen.

Rang der Kantone von 1875-1888.

					1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1. Baselstadt					1	2	1	1	3	1	1	1	2	1	1	1	1	1 = 18
2. Genf .					2	3	2	2	1	3	2	5	1	3	2	2	3	3 = 34
3. Thurgau					3	1	2	5	8	4	3	4	3	2	3	3	4	4 = 50
4. Zürich .					4	5	4	3	4	2	4	5	4	4	4	7	5	5 = 58
5. Schaffhausen					6	6	6	2	4	5	5	2	5	5	5	4	2	2 = 59
6. Waadt .	•				5	4	5	6	5	11	8	12	8	13	6	8	11	6 = 108
					9	7	7	7	12	15	11	8	12	6	9	9	8	9 = 128
8. Neuenburg					7	10	13	14	11	12	9	11	7	10	10	5	6	7 = 132
9. Zug .					14	12	8	8	7	13	12	10	9	7	15	15	13	8 = 151
10. Aargau .				0	16	9	14	17	10	8	6	13	14	11	14	12	10	12 = 166
11. Obwalden		M. T		91.01	21	10	11	9	6	10	14	6	6	9	11	16	17	18 = 170
					17	22	20	18	17	6	13	7	10	12	7	6	7	10 = 172
13. St. Gallen	•				8	11	9	16	18	9	15	14	15	16	13	14	14	14 = 186
14. Appenzell A		•			11	14	12	20	22	14	17	15	11	8	8	10	12	11 = 187
15. Graubünden					13	15	17	13	16	7	10	9	13	15	16	11	15	17 = 190
16. Baselland	•			•	10	13	16	10	14	16	6	19	18	14	12	13	9	15 = 193
17. Luzern .	•				12	8	10	12	9	18	19	21	21	21	20	21	19	21 = 232
18. Nidwalden	•				24	23	15	19	13	22	13	16	20	18	17	19	16	13 = 248
19. Bern .	•				15	21	18	15	15	17	18	20	17	17	19	17	20	20 = 249
20. Tessin .					18	20	19	11	19	20	7	18	16	20	22	24	22	22 = 256
21. Schwyz.			•		22	17	22	21	20	19	21	17	19	19	18	20	21	19 = 275
22. Freiburg					20	23	15	19	13	22	20	23	24	22	21	18	18	16 = 288
23. Uri .					19	19	24	23	21	24	24	24	25	25	25	25	23	24 = 325
24. Wallis .					23	25	25	24	23	23	22	25	23	23	24	23	24	25 = 332
25. Appenzell I.	-Rh.				25	24	23	25	25	25	25	22	22	24	23	22	25	23 = 333

Auffallend in dieser Rangordnung ist das stetige Steigen von Freiburg und Nidwalden in den lezten Jahren; leztes Jahr hat Freiburg Bern eingeholt, dieses Jahr ist es uns schon um vier Kantone voraus. Ebenso hat uns Nidwalden den Rang abgelaufen. Nidwalden hat Bussen von Rp. 50 bis Fr. 5 per Absenz. Es hat 6 Schuljahre (vom 7.—13. Jahre) à 42 Schulwochen, tägliche Schulstunden 4½. Freiburg hat 8 Schuljahre (vom 7.-15. Jahre) à 42 Schulwochen, tägliche Schulstunden 5. Die Absenzenbestimmungen Freiburgs stehen in Nr. 4 des «Pionier». Also Freiburg und Nidwalden haben 42 Schulwochen. In unserm Kanton sollen aber 40 Schulwochen unmöglich sein. Es ist noch nicht 10 Jahre, dass im Kanton Freiburg die gleiche Behauptung aufgestellt wurde. Aber der Gesezgeber machte Ernst, und siehe, jene «Unmöglichkeit» erwies sich als eine faule Ausrede. Es haben 21 Schweizerkantone 40-48 jährliche Schulwochen. Nur Uri, Bern, Wallis und Graubünden haben 20-30 Wochen Ferien. Es ist klar, dass die langen Ferien der bernischen Schulen sehr viel beitragen zu dem elenden Resultat bei unsern Rekrutenprüfungen. Die Lehrer in andern Kantonen arbeiten eben mehr in der Schule, darum muss unser Kanton zurükbleiben. Die 40 Schulwochen nüzten uns jedenfalls weit mehr, als das Geschrei um das 9. Schuljahr. Aber es ist leichter zu schreien, als zu arbeiten.

E. Lüthi.

Schulgeschichte.

(Fortsetzung.)

Zur Geschichte des Schulwesens im Aargau. Bremgarten.

1629 wird dem neuen Pfarrer Johann Mahler das Versprechen abgenommen, die Schule täglich zu besuchen, so es ihm möglich, und Ordnung zu schaffen, dass die Jugend wol

instruirt und gelehrt, auch in der Gottesfurcht erzogen werde. (Schlussbericht 1856/57, S. 38.)

1650 wird bei Besezung der Mittelmess-Pfründe dem Kaplan anbedungen, in der Schule mit dem Unterricht der Jugend zu helfen. (Daselbst S. 41.)

1651 wird der neue Pfarrer Johann Heinrich Honegger verpflichtet, als ein fleissiger Inspektor auf die Schuljugend gut acht zu geben, und was er finde und erachte, dass es der Jugend von Nuzen und gut wäre, nach seinem Vermögen neben den Visitatoren meiner Herren äufnen und fördern zu helfen. (Daselbst.)

1656 wurde Rochus Füchslin, der neue Spitalkaplan, obligirt, 6 Jahre in der Schule zu doziren, und wenn sich in 6 Jahren kein anderer qualifizirter Professor stelle, so soll er dann weiter dienen. (Das. S. 42.)

1658. Dem zum Provisor angenommenen Melchior Ryser wurde, weil er ein guter Musikus sei, das Chor und der Gesang übergeben; er soll die jungen Knaben darin informiren und lehren. Zum Provisorat wurde ihm die Beinhauspfründe übergeben. Sollte der alte Schulmeister, sein Vater, mit Tod abgehen, so soll Caspar Kuster, welcher die obere Schule versehen, promovirt werden und ihm sei die Beinhauspfründe abzutreten. Alsdann soll nur ein Schulmeister und ein Provisor, wie von altem her, bestellt werden.

(Daselbst.)

1659. Dem Mathias Meienberg, dem die Kreuzpfründe übergeben worden, wird aufgetragen, die dritte Schule zu doziren und auch daneben die Knaben, zumal im Gesang, zu informiren.

1672. Dem Christoph Schwarz wurde die Kreuzpfründe mit der Bedingung gegeben, dass er der Schule, die dieser Pfründe geeignet, getreulich vorstehe und bei der Unterweisung der Jugend den möglichsten Fleiss anwende. (Das. S. 43.)

1672, Juni. Johann Wiederkehr wird zu einem Schulmeister angenommen mit der Obligation, dass er den Dienst gehörig versehe; man könne ihm den Dienst wieder abnehmen, wenn man wolle, es sei keine Pfründe, sondern nur ein Schuldienst. (Das.)

1677 kommt als lateinischer Schulherr vor: Johann Wiederkehr. (Schlussbericht 1855/56, S. 48.)

1672 wird zum deutschen Schulmeister angenommen: Jsak Kappeler, Student, von Bremgarten. Herberg und Schulstube gibt man ihm im Pfrundhaus. Besoldung: alle Wochen 5 Pfründnerbrode und von der Kirche 12 Spendbrode, täglich Diks und Muss aus dem Spital; von der Stadt jährlich ein Fuder Holz; auch von den Schulkindern alle Wochen etwas. Er soll auch alle Sonn- und Feiertage beim Gesange auf der Orgel und im Chore beim Choral sein und dem lateinischen Schulmeister behülflich sein. (Schlussbericht 1857, S. 43.)

1684 wird Christian Glättli zu einem Professor und Schulherrn für die obere Schule angenommen. Lohn: 12 Mütt Kernen und von jedem Knaben alle Fronfasten 2 Btz. (Batzen). Er hat keine Pfründe, nur einen Schuldienst, daher ist er nach meiner gnädigen Herren Gefallen angestellt. (Das.)

1727. Auf Absterben des Isak Kappeler wird zu einem Schulmeister ernamset Franz Heinrich Bürgisser, gewesener Provisor. Er soll die Jugend nicht nur im Schreiben und Lesen, sondern auch in der Rudiment, und wie von den Schulvisitatoren befohlen, unterrichten, alle Freitag die Jugend im Canisio (Katechismus) und Choral instruiren, und so viel möglich den Knaben die Principia zur Figural zeigen. An Sonn- und Feiertagen soll er nach der Predigt mit den Knaben in die Schule gehen und nach altem Brauch sie aus der Predigt fragen. Er soll auf den Dienst allweg auf Johann Baptist anhalten. Besoldung: Haus und Garten mit Pünte in der Au; von der Pfarrkirche 18 Mütt Kernen, an Geld alle Fronfasten 1) 16 Pfund oder 64 Pfund, von dem Prokuraturamt alle Fronfasten 10 Pfd. oder 40 Pfd., von der Kreuzpfrund an dem Kreuztag 2 Pfd., von der Priester-Prokuratur 50 Pfd., von unser 1. Frauen Kapelle 12 Pfd.; alle Fronfasten 5 sg. (Schilling) oder 1 Pfd., ferner 1 Paar Brod oder 4; in der Kreuzwoche Präsent 1 Pfd., an der Spitalkilbe 1 Pfd. 10 sg., an Holz 16 Klafter, bei Seelämtern 5 sg., Jahrzeiten 5 sg. Im ganzen bezieht er 18 Mütt Kernen, 16 Klafter Holz, 172 Pfd., 4 Paar Brode.

1727. Dessen Bruder, Melchior Bürgisser, erhielt das Provisorat als weltlichen Dienst. Besoldung: Von der Kirche 6 M. 1 V. Kernen, vom Spital 2 M. 3 V., 12 M. (St.?) Anken, 2 Kl. Holz, von der Kreuzpfrund 2 Pfd., an der Spitalkilbi 1 Pfd. 10 sg., von den Gugger'schen Messen 75 Pfd.

1728 wird ihm der Dienst aufgekündet und als Provisor Sebastian Riser geordnet.

1728. Dem neuen Pfarrer Carl Anton Riser wird wieder die Sorge für die Jugend eingeschärft. (Das.)

Das Frauenkloster St. Klara in Bremgarten hielt eine Schule für die Mädchen; seit wann?

1686 liessen die Schwestern (deren Kloster sehr arm war) die Schule eingehen, weil die Stadt ihnen für die Schule nie etwas gegeben, sondern nur jedes Kind wöchentlich 2 Schilling entrichten musste. Deshalb schikten aber viele Eltern ihre Kinder nicht in die Schule, so dass in diesen

Tagen wegen Mangel an Schülern der ganze Schullohn bloss 2 gl. 35 β ertrug. (Schlussbericht 1855/56, S. 48.)

1696 kam die Mädchenschule wieder zur Sprache.

Pfarrer Christen und der Rat ersuchten um Wiederaufnahme der Schule und anerboten 6 Mütt Kernen nebst 8 Klaftern Holz und die Unterhaltung der Schulstube. Ausserdem soll jedes Kind wöchentlich 2 β zahlen. Hierauf sezte das Kloster die Schule wieder fort. (Das. S. 51.)

Pfarrei Sins.

In den obern freien Ämtern des Aargau, von der Reuss bis auf die Höhe des Lindenberges, liegt die Gemeinde Meienberg, welche die Pfarrrei Sins bildet. Bekanntlich war Meienberg im Mittelalter ein kleines befestigtes Städtchen, welches zum Hausgute des Hauses Habsburg gehörte und im 13. sowie im Anfange des 14. Jahrhunderts der Wohnsiz der historischen Gessler war, aber im Sempacherkriege durch die Luzerner zerstört worden ist. Einige Mauerreste und Gräben sind noch die stummen Zeugen der verschwundenen Stadt. Zur Zeit stehen innert ihres frühern Umfanges einige Bauerhäuser. Eine Pfarrkirche hatte Meienberg nicht, sondern es war nach dem 1/4 Stunde entfernten Sins pfarrgenössig. Ein Pfarrer von Sins erscheint in einer Urkunde vom 5. September 1245. (Geschichtsfreund XXV, 117.) Bis in die Mitte des verflossenen Jahrhunderts gehörten auch die Gemeinden Abtwil und Auw und bis vor wenig Jahren auch die Gemeinde Mühlau zur Pfarrei Sins. In ihr lag von jeher die Herrschaft Reussegg, welche Stammsiz der bekannten Freien dieses Namens war.

Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 betrug die Seelenzahl

in	der pol	itisc	hen	(lem	eine	de	Me	eier	1732		
»	Abtwil											356
>	Auw .											759
>	Mühlau											654
mithin im	Umfange	der	еh	em	al	ige	n	Pfai	rei	Si	ns	3501.

Im Jahre 1731 zählte die Pfarrei 1491 Seelen, die in 17 Dörfern und Weilern wohnten.

(Schluss folgt.)

Urteile unserer Fachmänner.

Ornamentale Pflanzenstudien von Ferd. Moser. Verlag von Ch. Clæsen & Cie. in Berlin.

Das sehr verdienstliche Werk behandelt, in malerischer Federtechnik ausgeführt, Pflanzen der heimischen Flora, erstens in naturalistisch treuer Wiedergabe, sodann in verschiedener Stylisirung, je nach ihrer Verwendung im Kunstgewerbe.

Der beiliegende Text belehrt über die Pflanzenformen der Ornamentik und deren Benennungen, gibt Anleitung zum Aufsuchen, Sammeln und Konserviren der Pflanzen zum Zweke ihrer zeichnerischen Verwertung und Stylisirung. In der Hand eines tüchtigen Lehrers kann dies Werk jedenfalls sehr nuzbringend sein.

W. Benteli.

Zeller, farbige Ornamente aus allen Stylarten. Verlag von R. Schultz & Cie. in Strassburg.

Das Werk ist in seiner Anlage demjenigen von Häuselmann & Ringger ziemlich ähnlich; es enthält in 50 Blättern

¹⁾ Die Fronfasten sind 4 Mal im Jahr!